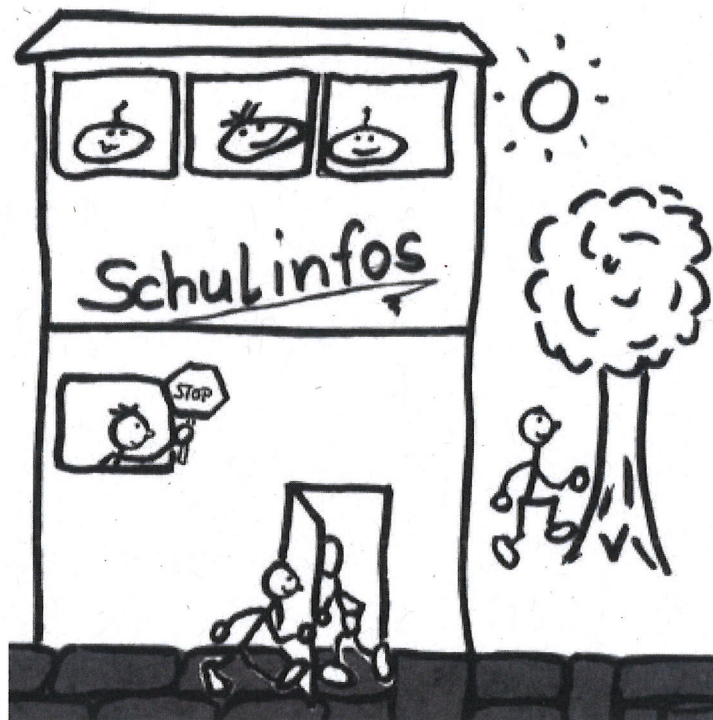


# Kindergarten Primarschule Wallbach



Für Eltern von  
neu eintretenden  
Kindergartenkindern und  
Schülerinnen und Schülern

Wallbach, im August 2023

## Infomappe der Schule Wallbach

Liebe Eltern

Sie erhalten hier einmalig die Info-Mappe der Schule Wallbach. In der Mappe sind die wichtigsten Informationen wie Termin- und Adresslisten und Regelungen enthalten.

In den Folgejahren erhalten Sie ausgedruckt nur noch wichtige Terminlisten und Unterlagen mit einem Talon zum Unterschreiben. Alle anderen Unterlagen und Dokumente sind auf unserer Homepage unter **«Aktuell»** → **Infomappe** abgelegt.

Bitte füllen Sie alle Formulare mit Talons aus und geben Sie die unterschriebenen Abschnitte der Klassenlehrperson ab.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Wallbach



Aïeda Thommen Frey



## Termine 1. Semester Schuljahr 2023/24

August			Kiga	PS
Mo	14.08.23	1. Schultag nach den Sommerferien 2. Kiga – 6. Kl.	x	x
Di	15.08.23	1. Schultag 1. Kiga	x	
Mi	23.08.23	Klassenfotos 1./2 A, 3., 4. und 5. Klasse		x
Do	24.08.23	Klassenfotos Kiga E + P, 1./2. B und 6. Klasse	x	x
Mi	30.08.23	Pausenznüni		x
Fr	25.08.23	Zahnpflege 1., 2., 3. und 5. Klasse		x
Mo	28.08.23	Zahnpflege Kiga, 4. und 6. Klasse	x	x
Di	29.08.23	Teamweiterbildung, schulfrei am Nachmittag (Betreuungsangebot für Kiga – 3. Kl.)	x	x
September				
Do	07.09.23	Infoabend Oberstufe, KUF Rheinfeldern für 6. Klasse		x
Fr	08.09.23	Besuchstag	x	x
Mo – Fr	11.09.23 - 15.09.23	Naturwoche Kindergarten	x	
Mi	13.09.23	Bewegungstag		x
Mo - Fr	18.09.23 - 22.09.23	Lager 6. Klasse		x
Mi	27.09.23	Verschiebedatum Bewegungstag		x
		Pausenznüni (falls Bewegungstag -> Ausfall!)		x
Do	28.09.23	Teamweiterbildung, schulfrei am Nachmittag (Betreuungsangebot für Kiga – 5. Kl.)	x	x
Fr	29.09.23	Teamweiterbildung, schulfrei (Angebot Betreuungsmorgen Kiga - 5. Kl.)	x	x
Oktober				
Mo - Fr	02.10.23 - 13.10.23	Herbstferien	x	x
Mo	23.10.23	Zahnpflege Kiga, 4. und 6. Klasse	x	x
Mi	25.10.23	Pausenznüni		x
Fr	27.10.23	Zahnpflege 1., 2., 3. und 5. Klasse		x
Di	31.10.23	Tag der Pausenmilch	x	x
November				
Mi	01.11.23	Allerheiligen, Feiertag, schulfrei	x	x
Fr	03.11.23	Anlass Schtern (4.-6. Kl.); Elternabend «Wenn Mädchen Frauen werden»		x
Sa	04.11.23	Workshop Schtern (4.-6. Kl.) «Die Zyklus-Show»		x
Mi	08.11.23	Besuchstag	x	x
Do	09.11.23	Zukunftstag 5. und 6. Klasse		x
		Lichterfest	x	x
Do	16.11.23	Zahnpflege Kiga, 1. und 2. Klassen	x	x
Mi	29.11.23	Pausenznüni		x
Dezember				
Sa - So	02.12.23 - 03.12.23	Weihnachtsmarkt Wallbach 5. und 6. Klasse		x
Fr	08.12.23	Besuchstag	x	x
Do	14.12.23	Eröffnung Adventsfenster	x	x
Fr	15.12.23	An-/Abmeldetermin Musikschule Region Stein	x	x
Mi	20.12.23	Pausenznüni		x
Sa - Fr	23.12.23 - 05.01.24	Weihnachtsferien	x	x
Januar				
Mo	08.01.24	1. Schultag nach Weihnachtsferien	x	x
		KEIN Besuchstag	x	x
Mi	24.01.24	Abgabe Zwischenbericht		x
Do	25.01.24	Besuch Eisbahn 1. – 6. Klasse		x
Fr	26.01.24	Semesterwechsel Teamweiterbildung, schulfrei (Angebot Betreuungsmorgen Kiga - 5. Kl.)	x	x
Mi	31.01.24	Pausenznüni		x



## Schuljahr 2023/24

### Telefonzeiten Schulleitung und/oder Sekretariat:

Montag und Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr  
Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr

<b>Schule</b>	<b>Schule Wallbach</b> <b>Finstergässli 9</b> <b>4323 Wallbach</b>	☎ 061 865 90 11
Schulleiterin	Aïeda Thommen Frey schulleitung.wallbach@schulen-aargau.ch	
Sekretariat	Isabella Trochen schulsekretariat.wallbach@schulen-aargau.ch	

<b>Bildungs- kommission</b>		
Gemeinderätin	Jris Pümpin Reiffer jris.puempin@wallbach-ag.ch	
Mitglied	Dieter Roth*	
Mitglied	Ramona Amaro*	
Mitglied	Sven Glutz*	

<b>Hausdienst</b>	Daniel Guarda* Ludvig Seidini Christian Metzger*	☎ 061 865 90 13
-------------------	--	-----------------

<b>Schulsozialdienst</b>	Sabine Kiesling s.kiesling@schulsozialdienst.ch	☎ 079 949 61 30
--------------------------	--	-----------------

<b>Logopädie</b>	Tina Rühlicke tina.ruehlicke@logolega.ch Marlene Wolf marlene.wolf@logolega.ch	☎ 061 865 90 17
------------------	---	-----------------

<b>Externe Beratungsstellen:</b>		
Schulpsychologischer Dienst (SPD) Baslerstrasse 6, 4310 Rheinfelden		☎ 062 835 40 40
Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) Baslerstrasse 8, 4310 Rheinfelden		☎ 056 461 97 50

<b>Kindergarten*</b>		☎ 061 865 90 15
Edelstein	Julie Boutellier Mirella Maliszewski	
Perle	Alexandra Stocker	
Heilpädagogik	Franca Agustoni, Mirella Maliszewski	

<b>Primarschule*</b>	<b>Teamzimmer</b>	☎ 061 865 90 10
1./2. A Klasse	Barbara Bold	
1./2. B Klasse	Bianca Facciorusso, Lea Stohler	
3. Klasse	Melanie Waldmann, Nathalie Vogel	
4. Klasse	Sabina Schnellmann, Remo Mangold	
5. Klasse	Peter Wallner	
6. Klasse	Karin John	

<b>Heilpädagogik Fachlehrpersonen</b>	Ellen Laube Priska Anderegg Franca Agustoni Florica Jemelin Jacqueline Kym Remo Mangold Denise Parisi	
---	---	--

<b>Schwimmbegleitung</b>	Denise Grob, Franziska Häusler	
--------------------------	--------------------------------	--

<b>Religion</b>		
Römisch-kath.	Seelsorgeverband Fischingerthal verbandsssekretariat@ssvf.ch	☎ 062 873 16 50
Reformiert	Ref. Kirche Mittleres Fricktal sekretariat@ref-mittleres-fricktal.ch	☎ 062 873 20 61
Christ-Katholisch	Christ-kath. Gemeinde Wallbach obermumpf-wallbach@christkatholisch.ch	☎ 062 873 06 73

<b>Musikschule</b>	Sekretariat Edith Breitenmoser Brotkorbstrasse 11, 4332 Stein info@msr-stein.ch	☎ 062 866 40 85
--------------------	---	-----------------



## Informatik- und Internetvereinbarung



### Benutzung der Informatikgeräte

- Ich trage Sorge zu den Geräten.
- Wenn etwas nicht funktioniert oder defekt ist, melde ich es sofort der Lehrperson.
- Ich benutze Laptop oder Tablet nur mit Einwilligung der Lehrperson.
- Ich benutze die farblich zusammengehörenden Geräte (Laptop, Maus, Tablet).
- Ich bringe die Geräte an den dafür vorgesehen Ort zurück und schliesse sie wieder an der richtigen Stromquelle an.
- Am Gerät esse und trinke ich nicht.
- Ich halte mich an die Aufträge, die ich von der Lehrperson erhalte.
- Wenn ich nicht weiterkomme, hole ich Hilfe.

➔ Bei unsachgemässer Behandlung der Geräte und Nichteinhaltung von Regeln müssen allfällige Reparaturkosten durch die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern bezahlt werden.

### So verhalte ich mich im Internet

- Ich nutze das Internet in der Schule nur mit Einwilligung der Lehrperson.
- Ich teile der Lehrperson mit, wenn ich auf eine Seite stosse, die nicht kindgerecht wirkt.
- Ich gebe im Internet keine Angaben über mich und andere bekannt (Adresse, Telefonnummer, Email...) und veröffentliche keine Fotos oder Filme.
- Ich verwende Bilder, Musik und Filme aus dem Internet nur mit der Einwilligung der Lehrperson.
- Ich darf das Internet nur nutzen, wenn ich mich an die gemeinsamen Regeln halte.

Wallbach, August 2023

## Einverständniserklärung für Verwendung von Fotos

Liebe Eltern

Wir informieren Sie und andere interessierte Personen gerne regelmässig über Aktivitäten oder spezielle Anlässe der Schule und des Kindergartens. Dies machen wir unter anderem auf unserer Homepage [www.schule-wallbach.ch](http://www.schule-wallbach.ch), im Wallbacher oder auch in lokalen Zeitungen. Diese Informationen sollen Ihnen, der interessierten Dorfbevölkerung oder auch Zuzügern einen Einblick in unsere Schule und den Schulalltag geben.

Um Informationen ansprechend zu gestalten und das Leben in der Schule lebhaft und farbig darzustellen, verwenden wir Fotos, Texte oder Werkarbeiten von Kindern.

Selbstverständlich sind wir auf eine vorteilhafte Darstellung der Kinder bedacht, es werden keine Einzel- oder Portraitaufnahmen veröffentlicht und die Fotos werden grundsätzlich nicht mit Namen der Kinder versehen.

Damit wir die Vorschriften des Datenschutzgesetzes einhalten, müssen Eltern der Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder zustimmen. Unter diese Bestimmung fallen Fotos, auf denen Gesichter gut erkannt werden können, nicht jedoch Bilder von Gruppen aus grösserer Distanz.

Wir bitten Sie, untenstehenden Talon auszufüllen und Ihrem Kind wieder mit in die Schule zu geben. Sie haben jederzeit das Recht, eine Einwilligung später zu widerrufen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und hoffen, Ihnen mit einer „bildhaften“ Darstellung und Information auf unserer Homepage oder in der Zeitung zu dienen.

Freundliche Grüsse



Schulleitung Wallbach



Talon „Foto“ bitte der Klassenlehrperson oder auf dem Schulsekretariat **bis Mo, 21.8.2023** abgeben.

Name des Kindes/der Kinder (Vor- und Nachname)

.....  
.....  
.....

Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes auf der Schulhomepage oder in der Zeitung wie oben beschrieben

einverstanden

nicht einverstanden

Diese Zustimmung gilt bis auf Widerruf für die ganze Schulzeit in Wallbach. Falls Sie nach der Schulzeit Ihres Kindes einzelne Fotos gelöscht haben wollen, melden Sie dies mit Angabe des Fotos dem Schulsekretariat.

Datum: .....

Unterschrift  
Erziehungsberechtigte: .....



**Ferienplan Schule Wallbach****Schuljahr 2023/2024**

Beginn des Schuljahres	14.08.2023
Herbstferien	02.10. – 13.10.2023
Weihnachtsferien	25.12.2023 – 05.01.2024
Sportferien	12.02. – 23.02.2024
Frühlingsferien	08.04. – 19.04.2024
Sommerferien	08.07. – 09.08.2024

Semesterwechsel: 26. Januar 2024

**Schuljahr 2024/2025**

Beginn des Schuljahres	12.08.2024
Herbstferien	30.09. – 11.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025
Sportferien	17.02. – 28.02.2025
Frühlingsferien	07.04. – 18.04.2025
Sommerferien	07.07. – 08.08.2025

Semesterwechsel: 24. Januar 2025

**Schuljahr 2025/2026**

Beginn des Schuljahres	11.08.2025
Herbstferien	29.09. – 10.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2024 – 08.01.2026
Sportferien	16.02. – 01.03.2026
Frühlingsferien	06.04. – 17.04.2026
Sommerferien	06.07. – 07.08.2026

Semesterwechsel: 23. Januar 2026

Erstes Datum = erster Ferientag, zweites Datum = letzter Ferientag

Im Bezirk Rheinfelden wird KW 8 fixer Bestandteil der Sportferien. Je nach Feriendaten BL und BS wird KW 7 vorgeschoben oder KW 9 angehängt.

**Schwimmplan Schule Wallbach Schuljahr 2023/24**

<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>
3. Klasse: N. Vogel, M. Waldmann (17 SuS)	1./2. Klasse A: Barbara Bold (19 SuS)
4. Klasse: S. Schnellmann (16 SuS)	1./2. Klasse B: Bianca Facciorusso (18 SuS)
<b>Daten, jeweils Dienstag</b>	<b>Daten, jeweils Dienstag</b>
22. August 2023	14. November 2023
29. August 2023	21. November 2023
05. September 2023	28. November 2023
12. September 2023	05. Dezember 2023
19. September 2023	12. Dezember 2023
26. September 2023	19. Dezember 2023
17. Oktober 2023	09. Januar 2024
24. Oktober 2023	16. Januar 2024
31. Oktober 2023	23. Januar 2024
07. November 2023	30. Januar 2024

**Schwimmbegleitung:**

Franziska Häusler 079 733 25 09

Denise Grob 079 611 50 48

Abfahrt in Wallbach: 09.45 Uhr

Abfahrt in Sisseln: 11.40 Uhr

Ankunft in Wallbach: ca. 11.50 Uhr

Carunternehmen Siegrist Eiken 062 871 15 74  
(ausserhalb Bürozeit 079 817 07 58)

Gemeinde Sisseln 062 866 11 50

Kontakt Gruppe A: Sabina Schnellmann 078 605 35 45

Kontakt Gruppe B: Barbara Bold 079 478 40 25



Wallbach, August 2023

**Tagesstrukturen**

Liebe Eltern

Im Foyer bei der Mehrzweckhalle bieten wir von Montag bis Freitag den **Mittagstisch** für Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Das Essen wird durch die Catering Firma «zaraz Rheinfelden» zubereitet und geliefert. Nach dem Mittagessen stehen Raum, Zeit und Spiele für die Erholung der Kinder zur Verfügung. Die Kinder werden durch ausgebildetes Personal vor, während und nach dem Essen betreut.

Der Elternbeitrag pro Kind beläuft sich auf max. CHF 13.--. Einkommensabhängige Reduktionen können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Für die **Betreuungsmodule** steht uns ein eingerichteter Raum im UG des Schulhauses zur Verfügung. Dort können wir auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen eingehen.

Die Betreuungsmodule werden von **Montag bis Freitag von 7.00 - 8.00 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr** angeboten.

Die Kosten für die Betreuungsmodule finden sie auf der Homepage der Gemeinde Wallbach.

**An- und Abmeldungen**

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind rechtzeitig für den Mittagstisch, sowie für die Betreuungsmodule abzumelden. Abmeldungen welche zu spät oder nicht erfolgen, werden Ihnen von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

- Abmeldungen wegen **Krankheit bis spätestens 8:30 Uhr.**
- Abmeldung wegen **Schulreisen, Projekt- oder Waldwochen spätestens 48h im Voraus.**

Ein Eintritt in die Tagesstruktur ist jederzeit möglich.

Für nähere Infos, Fragen oder Anmeldungen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung unter: [tagesstrukturen@schule-wallbach.ch](mailto:tagesstrukturen@schule-wallbach.ch).

Freundliche Grüsse

Anthea Reimann  
Leitung Tagesstrukturen

Wallbach, im August 2023

Liebe Eltern

Beachten Sie bitte die **Regelungen und Empfehlungen zum Schulweg und zur Sicherheit auf dem Schulweg.**

- Der Schulweg hat eine wichtige, auch **soziale Bedeutung** für die Kinder und soll deshalb **möglichst zu Fuss** und in Gruppen zurückgelegt werden.
- **Fahren Sie** Ihr Kind **nicht mit dem Auto** in den Kindergarten/die Schule. Bedenken Sie, dass gerade diese Fahrten einen wesentlichen Bestandteil des gefährlichen Verkehrs auf dem Schulweg ausmachen und andere Kinder dadurch gefährdet sind.
- Im Notfall **nicht vor der Treppe des Schulhauses zu- und wegfahren**. Fahren Sie **bis zum FC-Haus** und lassen Sie Ihr Kind **die kurze Strecke von dort aus zu Fuss** zum Schulhaus gehen.
- Wenn Ihr Kind mit einem **Velo oder Scooter** in die Schule kommt, ist es wichtig, dass es einen **Helm trägt** und dass es bei Dämmerung oder Dunkelheit durch **Licht oder Reflektoren** gut sichtbar ist auf dem Weg/der Strasse.

Vielen Dank für Ihrer Unterstützung zum Wohle aller Kinder.

Freundliche Grüsse



Aïeda Thommen Frey, Schulleiterin



Wallbach, im August 2023

**Pausenznüni: Information für Eltern von neuen Schulkindern**

Dank einer Elterninitiative wird einmal pro Monat eine Auswahl von leckeren Znünis angeboten. Die Auswahl besteht aus süssen und pikanten selbstgebackenen Produkten, aus Früchten und Gemüse sowie Sirup oder Tee. Die Rohstoffe für das Znüni werden möglichst saisonal und regional einkauft.

Das Zahlungssystem läuft wie folgt: In der Schule können die Kinder Bonkarten im Wert von CHF 6.00 kaufen. Die Karten enthalten 10 Felder mit einem Wert von je CHF 0.60. Je nach Einkauf wird die entsprechende Anzahl Felder durchgestrichen. Die Karten bleiben in der Schule bei der Klassenlehrperson. Die Schul Kinder müssen für ihr Znüni kein Bargeld mitnehmen, können jedoch jederzeit weitere Karten nachkaufen. Ein Znüni kostet jeweils CHF 0.60 oder CHF 1.20.

Liebe Eltern, wir hoffen, Ihre Kinder und Sie neugierig auf dieses sehr beliebte Angebot gemacht zu haben. Wenn ja, füllen Sie bitte den untenstehenden Talon aus und geben Sie diesen zusammen mit dem Geld der Klassenlehrperson ab.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Wallbach



Aïeda Thommen Frey

PS: Zurzeit ist noch offen, ob wir das Znüni monatlich anbieten können, da uns fleissige Bäckerinnen und Bäcker fehlen. Melden Sie sich, wenn Sie Interesse haben mitzuarbeiten. Vielen Dank!

✂ -----

**Anmeldetalon für „Pausenznüni“**

Vor- und Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Wir bestellen: \_\_\_\_\_ Anzahl Stempelkarten zu je CHF 6.00 pro Stück.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_

## Konzept Elternarbeit Schule Wallbach



### Ziele

- Ziel der Elternarbeit ist es, eine lebendige Schulkultur im Austausch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Bildungskommission (BiKo) zu gestalten.
- Gefördert wird eine partnerschaftliche Kommunikation. Themen und Anliegen der Erziehungsberechtigten werden aufgenommen und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind, werden realisiert.
- Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle der Kinder.

### Organisation/Organe

Für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, gilt folgendes Organigramm:



Das detaillierte Konzept, das auf der Homepage [www.schule-wallbach.ch](http://www.schule-wallbach.ch) aufgeschaltet ist, beschreibt die Bereiche der Elternarbeit und die Aufgaben und Strukturen der verschiedenen Organe.

Für die Kontaktaufnahme mit Vertretern des Ideenbüros gilt folgende E-Mailadresse: [schtern.ideenbuero@schule-wallbach.ch](mailto:schtern.ideenbuero@schule-wallbach.ch)

Das Ideenbüro ist der Ort des Gebens und Nehmens. Die Klassendelegierten freuen sich auf viele Ideen und Inputs.



Wallbach, im August 2023

**Regelung bei Unterrichtsausfällen**

Langfristig bekannte Unterrichtsausfälle werden Ihnen jeweils anfangs Semester mit einer Terminliste bekannt gegeben. Über weitere Unterrichtsausfälle werden Sie, wenn immer möglich, frühzeitig informiert.

Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Kinder gruppenweise in die anderen Klassen aufgeteilt und erhalten dort Arbeitsaufträge. Nachmittagslektionen können unter Umständen ausfallen. Sie haben aber die Möglichkeit, Ihr Kind trotzdem in der Schule betreuen zu lassen. Ob Sie auf eine Betreuung angewiesen sind, können Sie je nach Situation per Talon oder anderem Kommunikationsmittel mitteilen.

Fällt die Lehrperson für längere Zeit aus, wird eine Stellvertretung organisiert.

Alle anderen Stunden wie TTG, Musikgrundschule, Religion, Instrumentalunterricht finden nach Stundenplan statt, auch wenn es sich bloss um eine Einzelstunde handelt.

Schulleitung Wallbach



Aïeda Thommen Frey

Wallbach, im August 2023

**Führungsstruktur Schule Wallbach**

Bei Kontakten mit der Schule bitten wir Sie, folgenden Ablauf einzuhalten:

**Klassenlehrperson / Kindergartenlehrperson**

Die Lehrpersonen sind erste Ansprechpartner bei Fragen, Anregungen, Anliegen, Problemen, die Ihre Kinder oder die entsprechende Klasse betreffen. Im gemeinsamen Gespräch werden allfällige Lösungen gesucht.

**Schulleitung**

Haben Sie übergeordnete Fragen oder Anliegen, die nicht Ihr Kind oder dessen Klasse betreffen, oder kommt es zu keiner Lösung zwischen Ihnen und der Lehrperson, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

**Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die strategische Führung verantwortlich. Im Organisations-, Kompetenz- und Delegationsreglement der Schule Wallbach ist festgehalten, welche abschliessenden Entscheidungskompetenzen bei der Schulleitung und welche beim Gemeinderat liegen.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich als erste Instanz bei der Schulleitung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



## Beschwerdemanagement

Wenn Menschen zusammenarbeiten, können unterschiedliche Standpunkte, Meinungen und Ansprüche zu Tage treten. Dies kann auch zu Konflikten oder Beschwerden führen.

### Grundhaltung gegenüber Beschwerden

Beschwerden geben Aufschluss über die Qualitätswahrnehmung sowie die Qualitätsanforderungen von Eltern oder anderen Personen. Sie können wichtige Informationen liefern, welche wir zur Verbesserung unserer Arbeit oder unserer Organisation nutzen können. Umgekehrt können Beschwerden auch auf Seiten der Beschwerdeführenden Erkenntnisse oder Lernprozesse bewirken, welche das Verständnis für die Rahmenbedingungen, Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen der Schule fördern.

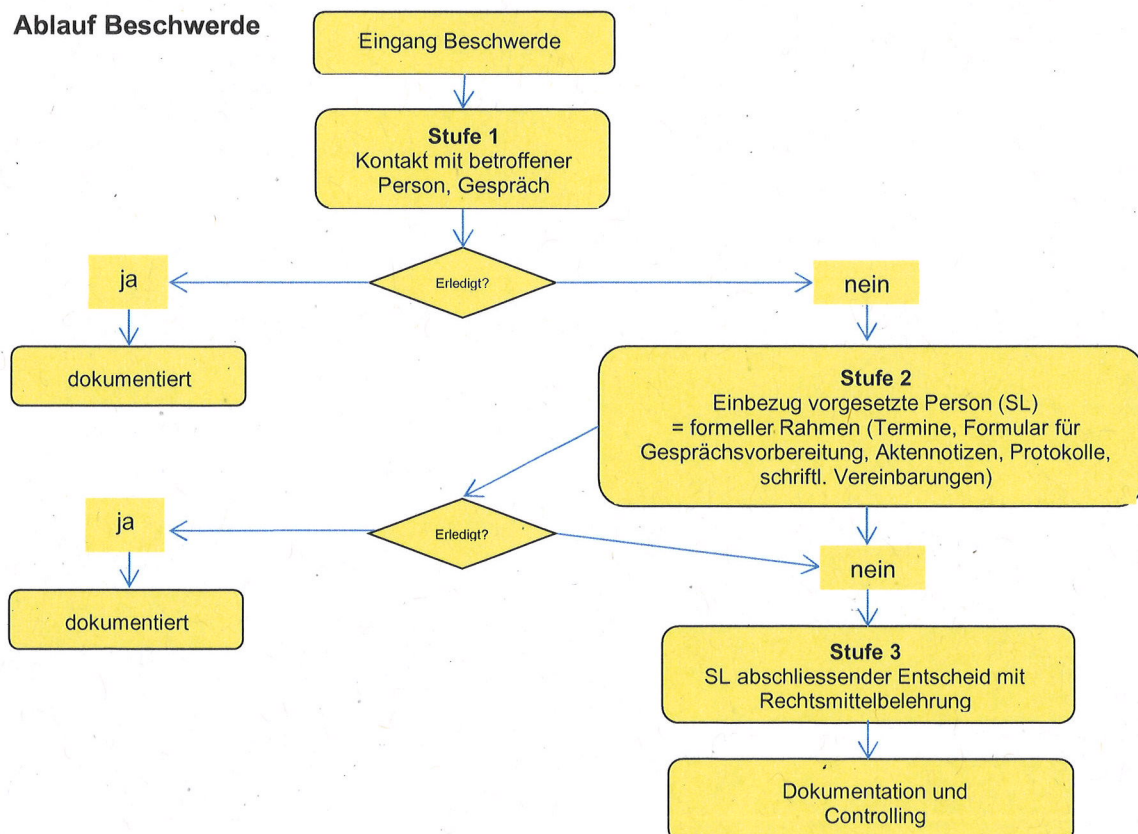
Ein positives Verständnis beeinflusst unsere Haltung gegenüber Beschwerden massgeblich.

- Wir fassen Beschwerden als Chance zur Verbesserung der Beziehungen zwischen uns und Eltern oder anderen Personen auf.
- Wir nehmen jede Beschwerde ernst und bemühen uns um einen sachlichen und lösungsorientierten Umgang damit.
- Klare und transparente Abläufe erleichtern allen den Umgang mit Beschwerden.

Im Falle einer Beschwerde liegt für die Schule ein Beschwerdemanagement vor, das folgende Ziele verfolgt:

- Wiederherstellung der Zufriedenheit und Minimierung der Unzufriedenheit von Beschwerdeführenden.
- Informationen erhalten von erlebter Unzufriedenheit und Mängeln und darin eine Entwicklungschance sehen.

### Ablauf Beschwerde



## **Absenzen- und Urlaubsreglement für Kindergarten und Primarschule**

### **Grundlagen**

Gestützt auf das Schulgesetz § 38 Abs. 1 und die Verordnung über die Volksschule § 13 bis § 16 hat die Schule Wallbach ein Absenzen- und Urlaubsreglement erlassen.

### **Absenzen** (Schulgesetz § 38, Verordnung § 15)

- Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet.
- Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert.

### **Urlaub** (Schulgesetz § 38, Verordnung §13)

Die Schulleitung beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

Urlaubsgründe sind im Wesentlichen:

- besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

### **Freier Schulhalbttag** (Schulgesetz § 38, Verordnung § 16)

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal.

- Die anfallenden freien Schulhalbtage (ein Halbttag pro Quartal) können über die gesamte Schulzeit hinweg zu einem ganzen oder zu mehreren Tagen zusammengefasst werden.
- Bei besonderen, vorher festgelegten Schulanlässen oder Prüfungstagen, können keine Halbtage bezogen werden.
- Es wird in der Regel nicht mehr als eine zusammenhängende Woche bewilligt.
- Zwecks Übersicht über die bezogenen Urlaubstage und der Gewährleistung des Unterrichts, reichen die Eltern ein schriftliches Gesuch ein (siehe Tabelle).
- Über die bezogenen Schulhalbtage wird von der Klassenlehrperson eine Liste geführt.



**Eingabe von Gesuchen – Zeiten/Bewilligung durch**

<b>Tage</b>	<b>Gesuch an/ Bewilligung durch</b>	<b>Eingabetermine</b>
1/2 und 1 Tag (2 Halbtage)	Klassenlehrer/in	2 Tage vorher für Unvorhergesehenes 2 Wochen vorher für Ferienverlängerung oder planbare Anlässe
Ab 2 Tagen (3 Halbtage)	Schulleitung	3 Wochen vorher
Ab 6 Tagen	Schulleitung	1 Monat vorher

**Verpasster Schulstoff**

Für die **Aufarbeitung** des verpassten Schulstoffes während Urlaubs- oder freien Schulhalbtagen sind die **Schülerinnen und Schüler**, mit Unterstützung der **Eltern**, **verantwortlich**. Während längeren Urlauben muss nach Absprache eine Spezialaufgabe erledigt werden. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

**Dispensation Kindergarten**

Mit der Einführung des Obligatoriums für den Kindergarten ab Schuljahr 2013/14, gelten die gleichen Regelungen wie für die Schule.

Abweichung:

§ 14 Dispensation erstes Kindergartenjahr

Der Gemeinderat kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbtag pro Woche dispensieren.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die detaillierten gesetzlichen Grundlagen zum Absenzen- und Urlaubsreglement sind auf der Homepage [www.schule-wallbach.ch](http://www.schule-wallbach.ch) unter Reglemente - Urlaubsreglement abrufbar.

Wallbach, August 2023

**Absenzen- und Urlaubsreglement - Gesetzliche Grundlagen****Schulgesetz****§ 38** Unterrichtsbesuch, Dispensation, Urlaub

1 Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal.

**Verordnung über die Volksschule****§ 13** Urlaub

1 Der Gemeinderat\* beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Er berücksichtigt dabei einerseits den Grundsatz der Schulpflicht und den ordnungsgemässen Schulbetrieb, andererseits die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse der Gesuchstellenden.

2 Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

4 Auf Gesuche, mit denen ein Urlaub von mehr als 30 Unterrichtstagen beantragt wird, darf nur eingetreten werden, wenn vorab für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan vorgelegt wird.

**§ 14** Dispensation

1 Der Gemeinderat\* kann Schülerinnen und Schüler dauerhaft von einzelnen Lektionen dispensieren, wenn deren überdurchschnittliche Sachkompetenz im betreffenden Fach anderweitig ausgewiesen ist oder andere wichtige Gründe vorliegen.

2 Er kann auf Gesuch der Eltern deren Kind während des ersten Kindergartenjahrs für maximal einen Unterrichtshalbttag pro Woche dispensieren.

3 Er dispensiert Schülerinnen und Schüler, wenn polizeiliche beziehungsweise gesundheitspolizeiliche Gründe es erfordern und Gefahr in Verzug ist. Dispensationen aus disziplinarischen Gründen gemäss Schulgesetz bleiben vorbehalten.

**§ 14a** Modalitäten bei Urlaub und Dispensation

1 Die Modalitäten bei Urlaub und Dispensation, namentlich die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels, sind schriftlich zu vereinbaren.

**§ 15** Absenzen

1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.

2 Die Klassenlehrperson führt ein Verzeichnis über entschuldigte und unentschuldigte Absenzen und Dispensationen. Unentschuldigte sowie entschuldigte Absenzen ohne hinreichende Gründe sind der Schulleitung zu melden.

3 Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kinds infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kinds bestehen.

**§ 16** Freier Schulhalbttag

1 Der Gemeinderat kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen.
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

2 Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

**\*Entscheid liegt laut Organisations-, Kompetenz- und Delegationsreglement der Schule Wallbach bei der Schulleitung.**



**Urlaubsgesuch** bis 2 Quartalshalbtage ab 3 Quartalshalbtagen

Name / Vorname Schüler/in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

Name / Vorname Eltern \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum und Dauer der Abwesenheit \_\_\_\_\_

Begründung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**Die Eltern sind verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff nachgearbeitet wird.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Auszufüllen durch die Lehrperson / Schulleitung**

Stellungnahme Lehrperson (bei Urlaub ab 3 Quartalshalbtagen)

 Entscheid Lehrperson (bis 2 Quartalshalbtage) Entscheid Schulleitung (Urlaub ab 3 Quartalshalbtagen) bewilligt nicht bewilligt

..... Quartalshalbtag/e wurde/n vom Urlaubskonto von ..... abgebucht.

Bemerkungen

Datum:

Unterschrift

Kopie an - Erziehungsberechtigte  
- Lehrperson Kindergarten oder Primarschule bei Urlaub ab 2 Tagen

## Schulordnung

In unserer Schule leben und arbeiten verschiedene Menschen zusammen.



Bei uns sollen sich alle wohl fühlen und gut arbeiten und lernen können.

### Klare Regeln und Abmachungen erleichtern das Zusammenleben.

- Ich begegne allen freundlich und respektvoll.
- Ich trage Sorge zum Schulhaus, zu Spielgeräten und zum Schulmaterial auch während der Pause.
- Wenn etwas kaputt geht, melde ich es einer Lehrperson oder dem Hauswart.
- Ich beachte die Ordnung und die Regeln im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal.
- Ich denke an die Umwelt und werfe den Abfall in den Mülleimer.
- Ich stelle mein Fahrzeug (Velos, Kickboards, etc.) an den dafür vorgesehenen Platz. Ich brauche sie nur für meinen Schulweg.
- Ich verbringe die Pause draussen und beachte die aktuellen Pausen- und Platzregeln.
- Ich lasse elektronische Geräte zu Hause.

### Für Erziehungsberechtigte

#### Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Wir bitten die Eltern ausdrücklich, vom Taxidienst mit dem Auto abzusehen.

#### Schulbeginn

Jeweils am Morgen haben wir 4-Stunden-Blockzeiten mit Einlaufzeit ab 8.00 Uhr. In der Mittelstufe (3. – 6. Kl.) kann der Unterricht bereits um 7.30 Uhr beginnen. Ab 8.00 Uhr können die Kinder in ihr Schulzimmer gehen und sich bereit machen. Unterrichtsbeginn ist um 8.15 Uhr. Wir bitten alle Eltern, ihr Kind rechtzeitig, aber nicht zu früh in die Schule zu schicken. Ausserhalb der Unterrichtszeiten besteht auf dem Schulareal keine Aufsicht seitens der Schule, die Aufsichtspflicht liegt in der Verantwortung der Eltern.

#### Haftpflicht

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn Kinder einen Schaden verursachen, sind die Eltern dafür haftbar. Diese müssen den Schaden bezahlen oder ihrer Versicherung melden. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des verantwortlichen Kindes ersetzt.

Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld zu Hause zu lassen. Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.



**Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden beim Eingang des Schulhauses abgelegt. Die Eltern können jederzeit nachschauen, ob dort etwas Vermisstes deponiert wurde. Jeweils nach den Ferien werden die Fundgegenstände entsorgt oder in die Kleidersammlung gegeben.

**Absenzen und Urlaube**

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, muss die entsprechende Lehrperson vor Beginn des Unterrichtes informiert werden. Den Kommunikationsweg sprechen die Eltern mit der jeweiligen Klassenlehrperson ab.

Für Urlaube besteht eine spezielle Urlaubsregelung, die in der Infomappe und auf der Homepage abgelegt ist.

**Schulbesuche und Gespräche**

Eltern haben das Recht, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Wir freuen uns über Besuche und das Interesse an der Schule. Nutzen Sie den offiziellen Besuchstag immer am 8. eines Monats. Für Besuche an anderen Tagen ist eine Voranmeldung sinnvoll und empfehlenswert. Für individuelle Gespräche mit der Lehrperson vereinbaren die Eltern einen separaten Termin oder nutzen die Sprechstundenzeiten.

**Absenzen von Lehrpersonen**

Primarschule: Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt und bekommen einen Arbeitsauftrag. Dauert die Abwesenheit länger als ein Tag, werden die Eltern schriftlich über das weitere Vorgehen informiert.

Kindergarten: Die Eltern werden spätestens am Vorabend per Broadcast informiert. Haben sie nicht die Möglichkeit das Kind zu Hause zu behalten, besteht die Möglichkeit, den Parallelkindergarten zu besuchen.

**Elektronische Geräte**

Verbotenerweise genutzte elektronische Geräte werden eingezogen und müssen von den Eltern in der Schule wieder abgeholt werden.

**Krankheit und Unfall**

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse versichert.

**Konflikte**

Das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Personen geht nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. Bei Bedarf kann die Schulleitung beigezogen werden. Der Ablauf von Rückmeldungen und Beschwerden ist in einem separaten Reglement festgehalten (Homepage>Dokumente).

August 2023



Geschätzte Eltern

Wir bitten Sie, diese Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen. Bitte den unterschriebenen Talon bis **am 21. August 2023** an die Klassenlehrperson zurückgeben.

Name Kind: ..... Klasse: .....

Datum: .....

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:.....